

die Einführung kleiner Geldstrafen für Versäumnisse u. s. w. Es ist mir nicht unbekannt, was sich dawider sagen läßt, allein sie sind unter andern ein Mittel zur Erreichung guter Zwecke und fördern die äußere und innere Schulordnung.

Von izt an liegt, vor der Hand im 1sten Auditorium, ein Tagebuch (Diarium) offen da, worin nicht nur die Abwesenden und die zu spät Kommenden notirt, sondern auch lobende und tadelnde Bemerkungen vom Rector und Conrector, täglich und wöchentlich niedergeschrieben werden. Unsre Verehrlichen Oberschulbehörden finden es immer zum Einsehn bereit und künstlig jeder andre Vater und Theilnehmer bey öffentlichen Prüfungen, oder bey jedem andern, uns jedesmal erfreulichem, Besuche unsrer Lehrklassen. Denn Publizität (Öffentlichkeit) ist von nun an unser Gesetz.

Auch werden künstlig, ohne Ausnahme, z'wei Prüfungen, die eine vor Ostern, ganz öffentlich und feierlich, zugleich in Verbindung mit dem Redeact der etwanigen Abiturienten, wozu mit einem Programm über die fortgesetzten Verbesserungs-Angelegenheiten unsrer Lehranstalt, eingeladen wird, die andere, minder öffentlich, gegen Michael, — gehalten werden. Die Mittheilung eines Plans zu schriftlichen Probearbeiten, die öffentlich zur Beschauung vorliegen, behalte ich mir vor. Den Beschluß desselben machen:

1. Die Vertheilung der, nach einem besonders gedruckten und beschriebenen Schema angefer-